

Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen: Aufbau des Instituts

Dieser Beitrag ist als Ergänzung zu bereits vorhandenen Publikationen über die Entwicklung der Erb- und Rassenpflege in Gießen zu sehen. Das Gesamtbild, das die am Institut entstandenen Werke, die Biographien und politischen Aktivitäten der Mitarbeiter des Instituts umfasst, ist im Kontext der zitierten speziellen Literatur zu erschließen. Der Beitrag stellt ein Teilergebnis des vom Fachbereich Humanmedizin der Justus Liebig-Universität Gießen am Institut für Geschichte der Medizin eingerichteten Projekts „Geschichte der Medizinischen Fakultät Gießen 1933–1945“ dar.

„So kam ... aus dem Berliner Kultusministerium ein Herr, als Prof. Krantz, der dann Rektor wurde, [und] die Giessener Professoren wegen ihrer zu lauen Einstellung angegriffen hatte...“¹ Gegen Herrn Kranz sei 1938 mutig der damalige Dozentenbundsführer an der Universität, der Dermatologe Professor Walther Schultze, vorgegangen. Schultze habe in den Auseinandersetzungen zwischen Kranz und den Kollegen an der Universität seine akademischen Verpflichtungen über die politische Loyalität des Parteigenossen gestellt. Mit dieser rückblickenden Darstellung Professor Helmuth Reinweins aus dem Jahr 1957 wurde die Geschichte, wie sich der politische Aktivist und radikale Vertreter der Rassenhygiene, Heinrich Wilhelm Kranz (1897–1945), innerhalb der medizinischen Fakultät Gießen etablieren konnte, nicht etwa nur verkürzt, sondern schlicht verfälscht. Reinwein, von November 1934 bis März 1942 Direktor der Medizinischen und Nervenkllinik, suchte mit seinem Bericht über die Ereignisse jener Zeit seinem Kollegen und bekannten Anhänger der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik zu helfen: Der ehemalige Leiter der Hautklinik und der Lupusheilstätte Seltersberg, Professor Walther Schultze, war nach dem

Krieg aus seinem Amt entlassen worden, weil er als politisch schwer belastet galt. Eine Untersuchungskommission befasste sich 1957 mit dem Antrag Walther Schultzes auf Emeritierung und Wiederaufnahme in die Fakultät. Die Worte Reinweins zeigen eine geradezu groteske Verdrehung der Umstände, wie Heinrich Wilhelm Kranz auf den Lehrstuhl für Erb- und Rassenpflege der ehemaligen Ludwigs-Universität Gießen gekommen war. Tatsächlich war Kranz nicht etwa vom Kultusministerium an die Fakultät Gießen versetzt oder beordert worden, sondern die Fakultät hatte am 30. 6. 1936 einstimmig – und auch mit der Stimme Reinweins – beantragt, „dass Dr. Kranz auf die neugeschaffene ausserordentliche etatmäßige Professur für Erb- und Rassenhygiene ernannt werde. Die Fakultät ist völlig einmütig darin, dass für Giessen allein Dr. Kranz in Frage kommen kann. Es wird nur erwogen, ob etwa weitere Vorschläge auch mit eingereicht werden sollen. Nach engeren Besprechungen wird aber auch darin Einigkeit erreicht, dass wir nur Dr. Kranz benennen.“²

Die Teilnehmer an jener Fakultätssitzung wussten, wen sie mit dem Extraordinariat betrauen wollten: Einzelne Aktivitäten, die Kranz seit 1934 während der Aufbaumaßnahmen des Instituts für Erb- und Rassenpflege angestrengt hatte, waren im Vorfeld zur Beantragung des Lehrstuhls in der Fakultät bekannt.³ Offenkundig bestand gerade wegen dieser Aktivitäten innerhalb der Fakultät der Wunsch, Kranz und dessen Institut stärker an die Universität zu binden.⁴ Honoriert werden sollte das Engagement, mit dem Kranz bestrebt war, Erb- und Rassenforschung durch Datenerhebungen, statistische Auswertungen sowie experimentelle Untersuchungen als Fachsparte in Gießen zu etablieren. Auch mit der unmittelbaren Umsetzung gewonnener und bereits akzeptierter Er-

gebnisse der erbbiologischen Forschung in praktische Erbpflege war man einverstanden. Man war der Meinung, dass die Vergabe eines Extraordinariates an Kranz (1937) und die Eingliederung des von ihm aufgebauten Institutes in die Fakultät bzw. Universität (1938) ein Gewinn für Gießen sei.

Die Gründung des Instituts

Ab 1934 vereinigte Kranz in seiner Person universitäre, standesrechtliche sowie partei- und gesundheitsamtliche Funktionen.⁵ Neben privaten Geldern flossen in den ab 1934 betriebenen Aufbau des Institutes für Erb- und Rassenpflege auch finanzielle Mittel der hessischen Ärztekammer.⁶ In dem Institut richtete Kranz die von ihm geleitete Abteilung „Erbgesundheits- und Rassenpflege“ der hessischen Ärztekammer ein. Zu deren Aufgaben gehörte die „erbbiologische Bestandsaufnahme“, die, in einem „Erbarchiv“ dokumentiert, eine Vorstufe des geplanten „Gesundheitskatasters des deutschen Volkes“ darstellte.⁷ Kranz, eigentlich habilitierter Ophthalmologe, war seit 1933 von dem Wegbereiter der Rassenhygiene in Gießen, dem Direktor des Hygiene-Institutes, Professor Dr. Philaletes Kuhn (1870–1937),⁸ gefördert worden: Seit September 1933 war er Volontärassistent am Hygiene-Institut, vertrat Kuhn 1933 und 1934 in der Vorlesung und erhielt u.a. auf Antrag der Studentenschaft und Kuhns Lehraufträge der Fakultät,⁹ die durch das Hessische Kultusministerium bewilligt wurden. Ab Juli 1934 gab es Verhandlungen zwischen dem Pädiater Professor Duken – ebenfalls ein engagierter Nationalsozialist¹⁰ – auf Überlassung von Räumen des Isolierhauses der Kinderklinik,¹¹ welche Kranz bereits im Oktober 1934 zur Nutzung zugesagt wurden. 1936 wurde das gesamte Isolierhaus offiziell als Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Gau Hessen-Nassau, und als Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des staatlichen Gesundheitsamtes des Kreises Gießen installiert.¹² Die feierliche Einweihung des Institutes am 27. 1. 1936 fand unter Teilnahme von „Vertretern der Partei und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, der staatlichen und städtischen Behörden und

der Landesuniversität“¹³ statt. Am 30. 6. 1938 erfolgte die offizielle Angliederung des Instituts an die Universität, und zum 9. 5. 1940 wurde das von Kranz ab 1. 1. 1937 wahrgenommene Extraordinariat für Erb- und Rassenpflege in ein Ordinariat – unter Verwendung des freigewordenen Ordinariats für systematische Theologie – umgewandelt.

Lobbyarbeit für Universität, Fakultät und Institut

Bereits 1935¹⁴ – und wie zitiert 1936 – wurde in der Fakultät die Meinung vertreten, dass die Vergabe eines Extraordinariates für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an Kranz der verdiente Lohn für hervorragende Leistung und Engagement war. Gründe für diese nach außen zumindest vorbehaltlose Unterstützung gab es viele. Auf der einen Seite kann das Unvermögen mancher Fakultätsmitglieder vermutet werden, sich gegen den nationalsozialistischen Aktivisten Kranz und damit gegen die geforderte Umformung der Universität im nationalsozialistischen Sinne öffentlich auszusprechen. Auf der anderen Seite gab es eine breite Zustimmung zur Gesundheitspolitik, insbesondere zu den vorsorgenden Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Das Institut für Erb- und Rassenpflege konnte in dem Komplex praktisch einzulösender Ziele dieser Gesundheitspolitik die Aufgabe erhalten, auffällige Personen im Kontext ihrer familiären Krankheitsdispositionen und Lebensweisen zu registrieren sowie den Zugriff auf diese selbst und die Familien zu sichern. Zusätzlich fiel dem Institut die Aufgabe zu, diese Maßnahmen öffentlich zu erläutern, den Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Politik herzustellen und die universitäre Lehre auf dem Gebiet der Rassenhygiene zu gewährleisten. Außerdem erhielt man engere Beziehungen zur Landesregierung bzw. zum Reichsstatthalter Jacob Sprenger (1884–1945), der Gauleiter und Förderer von H. W. Kranz war.¹⁵ Obwohl bereits einige an der medizinischen Fakultät lehrende Dozenten nationalsozialistisch-rassenhygienische Inhalte propagierten oder

sie durch ihre Mitgliedschaften in der Partei und ihren Gliederungen förderten,¹⁶ wurde das Klima stark durch Neuberufungen bzw. Neuerennungen von Dozenten geprägt. Unter zehn Neuberufungen bis 1936 waren allein sieben – fünf Ordinarien und zwei Extraordinarien –, die dem System sehr ergeben waren.¹⁷ Die Nachwuchswissenschaftler (Privatdozenten), die seit November 1933 an den Fakultätssitzungen teilnehmen konnten,¹⁸ waren hinsichtlich der Mitgliedschaften in der Partei und ihren Gliederungen politisch noch stärker mit dem NS-Staat verbunden.¹⁹ Das Klima an der Fakultät war geprägt durch rassistische und politische Verfolgung seit 1933.²⁰ Ebenso ist eine deutliche Aufbruchstimmung in Kreisen der Studenten- und Dozentenschaft, die den Geist der so genannten Revolution in das Kollegium hineinbringen wollten, zu registrieren;²¹ sie gestalteten damit die Politisierung des Lehrkörpers in ihrem Sinne. Neben diesem bis Mitte der 30er Jahre aufgebauten Klima der Einschwörung und auch der Verängstigung,²² das vermutlich öffentliche Stellungnahmen gegen Kranz von vornherein verhinderte, konnte auf der anderen Seite eine demonstrative Unterstützung für eines der wichtigsten Ziele des NS-Staates der Fakultät von Nutzen sein. Mit dem institutionellen Aufbau des neuen Faches Rassenhygiene, das im Frühjahr 1936 Prüfungsfach wurde,²³ versprach sich die Fakultät in diesen Zeiten eine Aufwertung des Universitätsstandortes Gießen. Schließlich schien die kleine Universität von der Schließung bedroht²⁴ und die Studentenzahlen gingen zurück.²⁵ Die beschworene Notwendigkeit einer fortwährenden Revolution zur Durchsetzung von grundsätzlichen Zielen der neuen Machthaber schuf sich verselbstständigende Argumentationsketten, die von den eigentlichen Inhalten abgekoppelt werden konnten und anderen Zielen – nämlich Ruf und Ausstattung der Universität – dienten. Mit den rassenhygienischen Forderungen des Staates wurde der dringende Wunsch nach Einrichtung eines Lehrstuhls für Erb- und Rassenpflege begründet und zugleich versprochen, mit diesem die Qualität des Studiums wie auch die der „geistigen Haltung“ an der Universität zu sichern: „... wir sind der Meinung,

daß eine kleine Universität in einer kleinen Stadt vielen Anforderungen des Nationalsozialismus wesentlich besser entsprechen kann als eine Großstadt-Universität.“²⁶ Mit der Sicherung von Standortvorteilen gekoppelt war die Akzeptanz einer rassistisch begründeten Erbbiologie im universitären Lehrspektrum im Verbund mit eugenischer Praxis.

Die Antragsteller aus der Medizinischen Fakultät, die einen universitären Institutsausbau wünschten, waren somit nicht lediglich von der Notwendigkeit rassenhygienischer Forschung und Lehre überzeugt, sondern sie nahmen eine sich bietende Gelegenheiten wahr, um die Universität Gießen zu stützen. Der Parteigenosse und spätere SS-Mann Albert Fischer, Leiter der Chirurgischen Universitätsklinik seit 1933, war sicher ein Befürworter rassenhygienischer Maßnahmen, aber sein aktiver Einsatz in seiner Eigenschaft als Dekan für Heinrich Wilhelm Kranz und für die Einbindung des Instituts in die Universität bedeutete zugleich Lobbyarbeit für die medizinische Fakultät der Universität Gießen. Man befand sich in der Konkurrenz zu Frankfurt, wo 1935 unter Otmar Reinhard Freiherr von Verschuer ein Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene eingerichtet wurde; und so verwies man auf die langjährigen – privaten und von der Fakultät geförderten – Anstrengungen Heinrich Wilhelm Kranz' in der Einrichtung eines vergleichbaren Institutes: „Wir würden es als Ungerechtigkeit gegenüber den Leistungen von Dr. Kranz betrachten, wenn man jetzt durch ein gut fundiertes Frankfurter Institut in das bisherige Arbeitsfeld von Dr. Kranz rücksichtslos eingreifen würde.“²⁷

Unterstützung erhielt Kranz auch inhaltlich, indem sich die Fakultät im Prinzip einverstanden erklärte, von allen klinisch behandelten Patienten, die an einer vermuteten Erbkrankheit litten, Sippschaftstafeln aufzustellen. Durch Kranz zuvor schon initiiert, wurden die Meldungen dieser Patienten offiziell durch eine am 19. 8. 1934 erlassene Verfügung des Hess. Staatsministers über Aufnahme des erbbiologischen Bestandes der gesamten Bevölkerung veranlasst, welche die Fakultät am gleichen Tag zur Kenntnis nahm.²⁸

A k t e n - V e r m e r k

Fakultätssitzung am 13.2.35

Beginn 18 Uhr 15 Min.

Anwesend 24 Mitglieder und der Kanzler. Entschuldigt: Koch.

1. Errichtung eines Instituts für Rassenhygiene.

Parallelvorgang: Errichtung eines Ordinariats in Frankfurt unter Verschuer, der bereits zugesagt hat. Errichtung wünschenswert, da ein staatlicher Etat nötig ist.

Herr Duken: Unbedingt zu unterstützen, da einem Staatsinstitut Akten ausgehändigt werden müssen, einem Parteiinstitut nicht. Verschuer wissenschaftlich ausgezeichnet, weltanschaulich weich, Kranz dagegen weltanschaulich drin. Kranz opfert seine Existenz und ist auch bereit, weltanschaulich sich ganz einzusetzen.

Herr Brüggemann: Zuerst Personenfrage, dann Institutsfrage. Parallelvorgang: Kinderklinik, Übernahme des Direktors.

Herr Fischer: Lehrauftrag vorhanden, wie auszugestalten?

Herr Brüggemann: Erst Berufungsverfahren, Vorschlag eines planmäßigen Extraordinariats. Herr Hoffmann: wenig Hygieniker, die Rassenhygieniker sind. Das Institut muss kommen, das Institut muss einen hauptamtlichen Chef haben, Assistenten, Schreibkräfte haben. Kranz hat die Übersicht und sieht die Probleme. Wird er ein solches Institut unter Aufgabe seiner Praxis übernehmen? Herr v. Jaschke: Berufungsverfahren unnötig, es kommt nur Kranz in Frage, u. wenn noch so viele aufgestellt werden.

Herr Fischer: Einigkeit: 1. Staatsinstitut, 2. Lehrstuhl, 3. Kranz. Herr Bürker: Institut, die Regierung wird die Frage des Leiters vorlegen. Herr Hummel: Regierung u. Kuhn für das Extraordinariat. Timpe, Bürker.

2. Emeritierungsschreiben Kuhn.

Weitergegeben an den Rektor mit Worten des Bedauerns. Dazu noch Schreiben der Fakultät an Kuhn. Allgemein einverstanden. Nachfolgefrage, bitte an die einzelnen Mit-

größeren Einfluss auf die niedergelassenen Ärzte gestattete und ihm die erbpflegerische Kontrolle hinsichtlich der Anzeigen oder Anträge auf Zwangssterilisationen sowie hinsichtlich der Erstellung von Sippschaftstafeln erleichterte.³⁰ Über den Dekan wandten sich der Verwaltungsdirektor des Universitätsklinikums (Professor Reinwein) und der Dozentenschafts- und Dozentenbundvorsitzende (Professor Schultze) sowie Professor Albert Fischer an den Rektor der Universität. Sie alle hoben die Vorteile einer solchen Ämterakkumulation in der Person von Kranz für die Universität hervor: Albert Fischer schrieb an den Dekan (Adolf Seiser): „... des weiteren dürfte sich die Beibehaltung der Ämter der Ärzteschaft auf die Arbeiten des von Herrn Kranz geleisteten [!] wissenschaftlichen Institutes sehr fördernd auswirken. Herr Kranz wird hinsichtlich der Beantwortung von Fragebogen und dergleichen durch die praktizierenden Ärzte sicherlich sehr viel besser „bedient“ werden, wenn er gleichzeitig

noch Amtsleiter ist, als wenn er lediglich als Institutsdirektor zeichnet. Also auch im Interesse des neuen Univ. Institutes liegt meines Ermessens die Weiterführung dieser Ämter durch Herrn Kranz.“³¹ Und Professor Reinwein schrieb: „Als Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken habe ich seit der Übernahme meines Amtes vielfach mit Herrn Prof. Kranz als Amtsleiter der kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Gießen, zu tun gehabt. ... Er hat

Aktennotiz über die Diskussion in der Fakultätssitzung zur Einrichtung eines Instituts für Erb- und Rassenpflege. UAG, Dekanatsbuch, Vgl. Anm. 2, Bl. 253

Die effiziente Ausbaumöglichkeit der Erbkarriere war einer der Gründe, die 1937²⁹ einige Fakultätsmitglieder dazu bewogen, ausnahmsweise für eine Beibehaltung der Kombination von standesrechtlichen und universitären Ämtern zu plädieren, die Kranz als Universitätsprofessor und Vorsitzender der Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Gießen, in seiner Person vereinigte. Kranz selbst sah, dass diese Ämterfülle ihm einen

für unsere Aufgaben stets volles Verständnis gehabt. ...“³²

Rassenhygiene in Gießen – Forschung und Praxis

Auch Kranz wusste, dass eine Institutionalisierung seiner Aktivitäten und eine Anbindung an die Universität ihm einen Rückhalt verschafften. Diesen nutzte er auch, um die Aufgaben seines Institutes in spezifischer Weise auszubauen. Die Verquickung von Forschungsvorhaben und ihre Anwendung auf die Rassenpflege waren Programm.³³ Kranz betrachtete sein Institut als klinisches Forschungsinstitut, da in der Erbpoliklinik jährlich 2500–3000 Personen erb-biologisch untersucht würden.³⁴ Kranz selbst beschrieb den kompletten Aufgabenbereich seines Institutes wie folgt:

1. Rassenpolitisches Amt (Schulung und Propaganda)
2. Praktische Rassenhygiene
3. Einbürgerungen³⁵
4. Erbklinische Untersuchungen (Zusammenhänge zwischen Rasse, Konstitution und Krankheit)
5. Zwillingsforschung
6. Kriminal-biologische Untersuchungen
7. Bastarduntersuchungen
8. Hilfsschüler-Untersuchungen
9. Erb-biologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge)
10. Eheberatung
11. Experimentelle vererbungswissenschaftliche Arbeiten
12. Vorlesung³⁶

Von den aufgelisteten Aufgabenbereichen sollen folgende hier näher beleuchtet werden: kriminal-biologische Untersuchungen; erb-biologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge); experimentelle vererbungswissenschaftliche Arbeiten.

Kriminal-biologische Untersuchungen

Wie und zu welchem Zweck die kriminal-biologischen Untersuchungen durchgeführt wurden, lässt sich an den von Kranz vergebenen Doktorarbeiten zeigen. Kranz veranlasste Untersuchungen, mit denen ein möglicher Zusammenhang von „Rasse und Verbrechen“³⁷ oder Korrelationen zwischen bestimmten Körperformen und kriminellem Verhalten festgestellt werden sollten. Mit diesen Fragestellungen

nahm Kranz eine Übertragung von kriminalanthropologischen Ideen, die am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden waren, in den nationalsozialistischen rassenhygienischen Kontext vor.³⁸ Die Gewichtung und Interpretation der biometrischen Daten verschob sich bei Kranz allerdings in die entsprechende Richtung: Es wurde weniger Wert darauf gelegt, zur Identifizierung des „geborenen Verbrechers“ einzelne Verbrechermerkmale zu ermitteln. Die meisten bislang in der Kriminalanthropologie aufgezeigten Merkmale hatten sich im übrigen auch als untypisch erwiesen.³⁹ Dagegen wurde auf angeblich rassentypische bzw. gruppenspezifische körperliche Merkmale geachtet, die aus dem allgemeinen Kontext der nationalsozialistischen Rassenlehre von den wertvolleren Eigenschaften des nordisch geprägten Menschen zu verstehen sind. Ziel der jeweiligen Datenerhebungen, die auch andernorts durchgeführt wurden, war jeweils, versteckte „minderwertige“ Anlagen durch Korrelation mit bestimmten Körpermaßen oder Körpermerkmalen zu ermitteln, diese so der unmittelbaren Deutung zur Verfügung zu stellen und mit Hilfe von Registrierungen einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nutzbar zu machen.⁴⁰ So heißt es in der Doktorarbeit von Rudolf Ludwig Martin mit dem Titel „Rasse und Verbrechen“: „Ich stelle mir vor, daß in solchen Arbeiten die rassebedingten Anlagen zum Verbrechen erfaßt würden zwecks erb-biologischer Beratung der Richter. Besonders denke ich an die Rückfallsverbrecher. Wir sehen in unserer heutigen Gesetzgebung (Sicherheitsverwahrung) den ersten Ansatz hierzu. ... Dieses Letzte auch aus eugenischer Indikation (Sterilisations- und Kastrationsgesetze), um die Geburt von Menschen zu verhindern, deren (wohl schlechte) Erbanlagen sie unter dem schlechten Einfluß ihrer häuslichen Umwelt immer wieder zum Verbrecher machen müßten.“⁴¹

Im Gutachten zu der Dissertation: „Zur Frage der sog. ‚Verbrechermerkmale‘ und der Korrelationen zwischen Kopfform und Verbrechen“ beschrieb Kranz die Leistungen seines Doktoranden folgendermaßen: 280 Strafgefangene und 306 Vergleichspersonen seien nach den

gültigen biometrischen Grundsätzen untersucht worden: „Das Ergebnis war die Feststellung, daß die Verbrecher eine schmälere Stirn, einen breiteren Unterkiefer und ein längeres Gesicht hatten als die Personen des Vergleichsmaterials. Bei den Rückfälligen fand sich ein größerer Kopfumfang als bei den weniger Bestraften. Die Sittlichkeitsverbrecher hatten einen kleineren Kopfumfang als die Nichtverbrecher und gegenüber den Dieben einen kleineren Kopfumfang und eine kleinere Kopfbreite. Das Vorhandensein von sog. Verbrechermerkmalen am Schädel muß unter Zugrundelegung des untersuchten Materials abgelehnt werden.“⁴²

Diese Doktorarbeit – deren ursprüngliche Fassung nicht überliefert ist – rief als einzige der unter Kranz angefertigten Arbeiten bei einigen Fakultätsmitgliedern zunächst Einsprüche hervor: Die Professoren Boening, Reinwein, Bürker und Elze sprachen sich dagegen aus, wie der Doktorand seine Ergebnisse formulierte und welche Folgerungen er damit verband. Professor Reinwein schrieb: „Nicht einverstanden in der Fassung u. Folgerung“; der Anatom Professor Elze notierte: – „nicht einverstanden! Ich bin für Ablehnung“. Im zweiten Anlauf jedoch wurde die Arbeit mit den zitierten Ergebnissen,⁴³ für die der oben genannte Bericht verfasst wurde, von der Fakultät als Doktorarbeit angenommen. Die anderen in dem Untersuchungskontext von kriminellem Verhalten und rassistischer oder konstitutioneller Zuordnung entstandenen Arbeiten stießen nicht auf irgendeinen erkennbaren Widerstand in der Fakultät.

Die Suche nach einem Zusammenhang von konstitutionellem Zeichen und krimineller Disposition verdeutlicht, dass alte physiognomische Verfahren⁴⁴ – über die Kriminalanthropologie der Jahrhundertwende ins Konkrete gewandt – in der Rassenhygiene eine Wiederbelebung erfuhren. Ebenso wenig wie die Physiognomik bemühte sich Kranz darum zu begründen, in welchem kausalen Zusammenhang die untersuchten Merkmale und die erhobenen kriminalistischen Daten überhaupt stehen könnten. Die bloße Feststellung des gemeinsamen Auftretens, die allerdings wegen der ge-

ringen Anzahl der untersuchten Personen noch vorläufig sei und durch Ausweitung des empirischen Untersuchungsmaterials gestützt werden müsse, genügten ihm.

Die Erhebung und Registrierung kriminalstatistischer Daten in Kombination mit bestimmten Körpermerkmalen wurden von Kranz nicht lediglich zu Forschungszwecken gebraucht. Kranz ging es in der auch von seinem Institut zu leistenden Klassifizierung derjenigen, die als sozial und rassistisch untauglich angesehen werden konnten, auch um die praktische Relevanz. Deutlich wird dies vor allem an den von ihm und seinem Mitarbeiter Otto Finger veröffentlichten Arbeiten zur „Zigeunerfrage“. In diesen wurde die konkrete erbbiologisch-rassistische Untersuchung zur Identifizierung von „Zigeunern“ gefordert und zugleich wurden praktische Lösungen zur Bekämpfung der „Zigeunerplage“ vorgeschlagen.⁴⁵ In der Dissertation Otto Fingers lag jedoch der Schwerpunkt auf der Analyse des Sozialverhaltens der Mitglieder zweier „Zigeunermischlingssippen“, die aufgrund der Meldungen verschiedener Ämter und Einrichtungen bezüglich ihrer Asozialität und Kriminalität erfasst wurden. Dies entsprach dem Schwerpunkt der Forschungsarbeiten am Institut für Erb- und Rassenpflege, der im Kontext mit der überregionalen „Zigeunerforschung“ und mit einer breit angelegten Arbeit an der Psychiatrischen und Nervenklinik zu sehen ist:⁴⁶ Aufgrund gezielter (im Falle der „Zigeuner“) und möglichst flächendeckender (allgemeines Erbachiv) Bestandsaufnahmen von vor allem sozialen, gesundheitlichen und charakterlichen Kriterien sollte deren familiäre Häufung und damit die Frage nach der Erbllichkeit – auch des Sozialverhaltens – untersucht werden.

Erbbiologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge)

Bis 1939 waren in dem am Institut für Erb- und Rassenpflege angelegten Erbachiv 16 000 Sippen mit etwa 450 000 Personen erbbiologisch registriert.⁴⁷ 1940 waren es offenbar schon 18 000 Sippen mit 600 000 Personen.⁴⁸ Diese Registratur basierte nicht nur auf Auskünften,

die den Sippschaftstafeln zu entnehmen waren, die Kranz zusammen mit dem Psychiater Hoffmann (nach dem Vorbild von Astel)⁴⁹ entwickelt hatte. Auf diesen Sippschaftstafeln wurden zunächst grobe Daten notiert. Gefragt wurde nach Beruf, Konstitution („kräftig, muskulös“, „schmächtig“), Arten des Todes in der Familie, Krankheiten des Gemüts, sonstigen Krankheiten (Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Syphilis), auffälligen Leistungen und Verhalten („soll unselbständig sein“). Doch das Ziel von Kranz war es, eine umfassende Gesamtbewertung der in der Kartei registrierten Menschen zu erreichen. Diese Zielsetzung machen die als „streng vertraulich“ markierten Formblätter und Fragebögen deutlich, die von der Abteilung für Erbgesundheit und Rassenpflege der hessischen Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen, unter dem Vorsitz von Kranz verschickt wurden.⁵⁰ Die Fragebögen, mit denen eine umfassende Auskunft eingeholt wurde, gingen z.B. an den Bürgermeister des Ortes, aus dem ein als erbkrank gemeldeter Proband stammte. Darin ist folgende Aufforderung zur Beurteilung des Probanden zu lesen: „auf besondere Charaktereigenschaften ist zu achten.“ Weiterhin wurde nach Art und Grund von möglichen Vorstrafen und nach einer möglichen Selbstverschuldung von Armut gefragt. Diese Ausweitung der Fragen in die Gebiete der Charakterkunde und Sozialverhältnisse bildete neben den bereits durch die Sippschaftstafeln abgefragten Daten zu „Erbkrankheiten“, die auch für die familiären Seitenlinien galten, eine stets virulente Bedrohung der gesamten Familie. Auskünfte über familiäre – wirtschaftliche, soziale – Verhältnisse, Krankheiten, Schulerfolge, Todesfälle und auffällige Verhaltensweisen schadeten nachweislich nicht nur dem Probanden, sondern auch den Personen im familiären Umfeld des Angezeigten, indem eine erbliche Belastung registriert wurde. Bei geringster Auffälligkeit, die der untersuchende Amtsarzt beispielsweise bei der Beantragung eines Ehestandsdarlehens oder des Ehefähigkeitszeugnisses vermerkte, konnten Familienangehörige mit einer Belastungsnotiz im Sippenbefund in die Sterilisationsmaßnahmen zwangsweise einbezogen werden.⁵¹

Kritik an der zeitgenössischen Stigmatisierungspraxis konnte jedoch aus der zeitgenössischen experimentell-genetischen Forschung abgeleitet werden. Diese hatte immerhin belegen können, dass zahlreiche Faktoren Einfluss auf die Ausbildung von Merkmalen nahmen. Es mussten also bei der Interpretation dieser Merkmale das genotypische Milieu, die Manifestationsverhältnisse und der Einfluss der Populationszugehörigkeit mitbedacht werden. Nikolaj Timoféeff-Ressovsky, der führende Strahlengenetiker an der Genetischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung in Berlin, schrieb 1935: „Bekanntlich können sowohl verschiedene Mutationen ähnliche Phänotypen erzeugen (heterogene Gruppen), als auch die gleichen Gene unter Einfluß und in Kombination mit verschiedenen anderen Modifikationsgenen recht beträchtliche Unterschiede.“⁵² Demnach war es schwierig, ein Merkmal in einen eindeutigen Kausalzusammenhang mit verursachenden Genen zu setzen. Doch gerade in der Frage, inwiefern die eugenische Praxis unter diesen Schwierigkeiten überhaupt erfolgreich sein konnte, ließ sich die Anlage von Erbkarteien begründen, insofern in diesen das Umfeld, der familiäre Belastungsgrad, dokumentiert war. Die Erbkarteien suchten nicht nur die bereits Erkrankten und Auffälligen, sondern auch die Träger von Erbkrankheiten und „minderwertigen“ Eigenschaften zu erfassen. Sippenforschung und Populationsstatistiken zur geographischen Verteilung von Merkmalen und Merkmalsänderungen waren hierfür die probaten Hilfsmittel. Hierzu lieferte wiederum Nikolaj Timoféeff-Ressovsky Argumente auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, indem er die Belastung der menschlichen Population durch eine Reihe von dominanten Erbleiden betonte.⁵³ Aufgrund einer fehlenden Auslese durch die Zivilisation musste die Belastung bei menschlichen Populationen erheblich größer sein als bei anderen frei lebenden Populationen. Zur rassenhygienischen Kontrolle und zum besseren Verständnis der ätiologischen und genetischen Klassifikation gewisser Erbkrankheiten forderte er, dass die geographische Verbreitung heterozygoter Erbträger analysiert werden solle. In der Hand der damaligen

sozialpolitischen Kontrolleure, d.h. der Gesundheitsfunktionäre des rassistischen nationalsozialistischen Deutschlands, bedeutete die Übertragung evolutionär-genetischer Grundeinsichten auf praktisch zu lösende Probleme im Rahmen einer gesteuerten Bevölkerungspolitik eine erhebliche Gefahr für Menschen, die in den Dunstkreis auffällig gewordener Personen kamen. Oberstes Prinzip in der nationalsozialistischen Erbpflege war bekanntlich der Nutzen für die Volksgemeinschaft, dem individuelle Ansprüche, z.B. auf körperliche Unversehrtheit, per Gesetz oder durch eine weitgehende Interpretation der dahin auslegbaren Gesetzestexte geopfert wurden.⁵⁴

Auch das Institut für Erb- und Rassenpflege unter Kranz beschäftigte sich theoretisch mit den Grundlagen bevölkerungspolitischer Fragen: Siegfried Koller (1908–1998),⁵⁵ ab 1931 Vorstand der Statistischen Abteilung des W. Kerckhoff-Instituts in Bad Nauheim, ab 11. 7. 1940 Leiter der Erbstatistischen Abteilung des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen, errechnete anhand mathematischer Modelle, wie sich ein Fortpflanzungsverbot der „Erbbelasteten“ (nach Geburt eines kranken Kindes) auf die Abnahme der Krankheitshäufigkeit in der Population auswirken könne und propagierte sogar „in bestimmten, besonders gefährlichen Gruppen vielleicht sogar Unfruchtbarmachung“.⁵⁶ Koller bezweifelte die Wirksamkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, insofern der große, erblich zwar belastete, doch nicht erkrankte Probandenkreis nur ungenügend in die eugenische Planung (Zwangsterilisationen) einbezogen werde.⁵⁷ Eine gewisse Chance, dass das Gesetz deutliche Auswirkungen zeigen könnte, sah Koller allerdings als gegeben an, da in Zweifelsfällen prinzipiell von der Erblichkeit einer Erkrankung auszugehen sei, wenngleich die medizinische Forschung noch gar nicht in der Lage sei, eine klare Trennung von klinisch manifesten erblichen und klinisch manifesten nicht-erblichen Erkrankungen zu vollziehen. In seiner in Gießen angefertigten Habilitationsschrift „Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten“ aus dem Jahr 1935 schrieb er: „Solange aber die klinische Trennung noch

nicht durchweg möglich ist, gibt der Gesichtspunkt des Gesetzgebers, daß nicht die Erblichkeit, sondern die Nichterblichkeit zu beweisen ist, die Gewähr für eine möglichst schnelle Ausmerzung der Krankheitsanlagen.“⁵⁸

In dieses Bemühen, auch die Träger „minderwertigen“ Erbgutes zu ermitteln, ordnet sich das am Institut durchgeführte Forschungsprogramm zu der Frage ein, ob Asozialität vererbt werden könne. Kranz war einer der prominentesten Vertreter der Rassenhygiene im Deutschen Reich, die die Erbprognose des Sozialverhaltens mit Hilfe statistischer Methoden parallel zu der empirischen Erbprognose bei neurologisch-psychiatrischen Erkrankungen etablieren wollten. Auf der Basis sekundär ermittelter Daten sollte unter Auswertung der angelegten Erbkartei der jeweilige soziale Belastungsgrad ermittelt werden. Die Erblichkeit der Asozialität wurde aus den registrierten Daten zum Sozial- und „Fortpflanzungsverhalten“ geschlossen. Dieser Belastungsgrad sollte – neben der körperlichen Untersuchung – die Einordnung von Personen in die Gruppe der „Gemeinschaftsunfähigen“ gestatten. Ausgeführt hatten dies Kranz und der Biostatistiker Siegfried Koller in ihrem gleichnamigen mehrbändigen Werk, das in Gießen zwischen 1939 und 1941 erschien. Darin wurden die Gemeinschaftsunfähigen als Gruppe definiert, deren Mitglieder voraussichtlich nicht die Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft in persönlicher, rassistischer und völkischer Hinsicht erfüllen könnten. In einem Gutachten zu den wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Kranz heißt es: „In einem grösseren geographischen Bezirk wurden die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes auffällig gewordenen Kriminellen und Asozialen erfasst und mit ihren Sippen ermittelt. Anhand der Berichte von Polizeimeistern, Bürgermeistereien[,] Wohlfahrts[-] und Jugendämtern usw. wurde über jede Person eine soziale Diagnose gestellt. Dieses Material würde [wurde] dann nach den statistischen Methoden der empirischen Erbprognose bearbeitet und ausgewertet. Durch diese Untersuchung wurde eine wichtige praktische Unterlage für eine rassenhygienische Lösung des asozialen Problems gegeben, in dem aus den

Befunden hervorgeht, wie bedeutungsvoll die Erbllichkeit unter den Ursachen des Asozialwerdens ist.“⁵⁹

Der Bezug des Asozialenproblems zur „Zigeuner-“ und Rassenforschung wird durch einige am Institut angefertigte Arbeiten deutlich. Die Studien von Kranz⁶⁰ und die seines Mitarbeiters Otto Finger⁶¹ stützten damit die von dem Tübinger Rassentheoretiker Robert Ritter (1901–1951) spätestens seit 1934 gezogene Verbindung zwischen der Asozialen-, Kriminellen- und „Zigeunerfrage“: Ritters breit angelegte genealogische Familien- und Verwandtenforschung zielte in Parallele zu den Gießener Arbeiten auf eine historische sowie – hierdurch erst ermöglichte – aktuelle Identifikation von asozialen Personen und „Zigeunermischlingen“.⁶² „Zigeunermischlinge“ erschienen wegen der Infiltration in die nichtzigeunerische Bevölkerung eine viel größere Gefahr für den „Volkskörper“ als reine „Zigeuner“. Die Ergebnisse seiner Forschungen zu den Auswirkungen der Mischlingspopulation auf die württembergische Bevölkerung trug Robert Ritter im Herbst 1934 auf dem südwestdeutschen Psychiater-Kongress in Gießen vor.⁶³ Der ebenfalls in der Asozialenforschung tätige Psychiater Hermann Hoffmann (1933 bis 1936 in Gießen, zuvor und danach in Tübingen) beurteilte die Untersuchungen seines ehemaligen Kollegen Ritter⁶⁴ als „in ihrer Art einzigartig und unerreicht“.⁶⁵ Ritter konnte seine Forschungen, nachdem sie auch dem *Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst* und dem *Reichsgesundheitsamt* bekannt wurden, 1936 in der *„Rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt“* in Berlin fortsetzen. Als praktische Folgerungen hatte Ritter den Ausschluss der „Zigeunermischlinge“ von der Fortpflanzung gefordert – beispielsweise durch Asylierung. Auch in Gießen gipfelten die Untersuchungen des Doktoranden Otto Finger, der sich im Titel seiner Arbeit explizit auf „Zigeunermischlingsippen“ bezogen hatte, in derartige Forderungen. Kranz hob 1937 in dem Referat über die Dissertation Fingers hervor, der Bearbeiter habe mit seiner Untersuchung einen „Beitrag zu der von staatlicher Seite geplanten Lösung der Zi-

geunerfrage“ geliefert. Denn es sei nicht nur die Asozialität einzelner Individuen, sondern die der gesamten Sippe festgestellt worden, insofern man in der Untersuchung bei der „Gegenüberstellung der Asozialen-Anteile innerhalb der drei Generationen ... kein merkliches Abnehmen des asozialen Sippencharakters“ habe erkennen können.⁶⁶ Die Vorschläge des Doktoranden betrafen deshalb auch die Ausweitung vorbeugender staatlicher Maßnahmen, die die Fortpflanzung unterbinden sollten: „Es ist aber notwendig, sich angesichts dieser Ergebnisse einmal darüber klar zu werden, ob die gegenwärtigen gesetzlichen Handhaben auf erbgene, strafrechtlichem, sozialfürsorglichem und rassenpolitischem Gebiet geeignet und ausreichend sind [...]. Unsere Forderung gipfelt, in kritischer Wertung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, in der erweiterten Anwendung der Sicherungsverwahrung oder einer ähnlichen Form der Asylierung unverbesserlicher Gesellschaftsfeinde, wenn die Gesamtwürdigung ihrer Verhaltensweise und ihrer biologischen Bedingtheiten ergibt, daß diese Verhaltensweise Ausdruck eines asozialen Charakters und damit einer nach den Gesichtspunkten völkischen Interesses untauglichen Erbanlage darstellt.“⁶⁷

Ritters Arbeiten in Berlin dienten allerdings unmittelbar der erbbiologischen Klassifizierung von „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „zigeunerischen“ Personen und der Suche nach praktischen Lösungen, die neben der Sterilisation auch die Forderung der Isolierung der erfassten Personen in Lager vorsahen.⁶⁸ Letzter Schritt innerhalb dieses Lösungskonzeptes war der – schließlich zur systematischen Vernichtung der „Zigeuner“ führende – Befehl Heinrich Himmlers vom 16. 12. 1942, nach welchem „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“, „zigeunerische Personen“⁶⁹ in ein Konzentrationslager zu deportieren waren; für die Unterbringung war ein gesondertes Areal in Auschwitz vorgesehen. Nach dem Erlass eines entsprechenden Ausführungsbefehls vom 29. 1. 1943, der an die örtlichen Kriminalpolizeistellen und -leitstellen erging, wurden auch in Gießen am 16. 3. 1943 – unter Bezug auf die-

sen Erlass – 10 durch rassenbiologische Gutachten als „Zigeunermischlinge“ gekennzeichnete Personen „auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager überführt.“⁷⁰ Die Deportationsliste führte auch Kleinkinder mit den Geburtsdaten von 1941 und 1942 auf.⁷¹ Ab März 1943 gelangten üblicherweise die Transporte mit den nach dem zitierten Erlass ausgewählten „zigeunerischen“ Personen direkt in das „Zigeunerlager“ in Auschwitz, in dem bald extrem schlechte Gesundheitsverhältnisse herrschten. Im August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ geräumt und die überlebenden „Zigeuner“ durch Gas ermordet.⁷² Die Zahl der insgesamt durch das nationalsozialistische Regime ermordeten „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ lässt sich nicht genau bestimmen. Schätzungen gehen von einer Zahl von ca. 500 000 aus. Jedoch allein von den 20 000 bis 25 000 in Deutschland am Anfang des Krieges als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ stigmatisierten Menschen wurden mindestens 15 000 ermordet.

Die Arbeiten von Kranz und Finger wurden auch von Robert Ritter rezipiert.⁷³ Hieran bzw. an den personellen Verknüpfungen (Hoffmann, Ritter, Kranz, Koller) kann gezeigt werden, dass die Arbeiten des Gießener Instituts für Erb- und Rassenpflege nicht jenseits des damaligen Standards der Wissenschaften angesiedelt waren, sondern sich im Rahmen von reichsweiten Forschungsansätzen bewegten. Sie waren Teil der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, die sich auf ein in weiten – auch wissenschaftlichen – Kreisen akzeptiertes rassenhygienisches Paradigma stützen konnte.

Experimentelle Forschung im Dienst der Rassenhygiene

Mit dem seit 1921 in mehreren Auflagen herausgegebenen Standardwerk von Baur, Fischer, Lenz „Grundriß der Menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ war die wissenschaftliche Basis formuliert, auf der das eugenisch-rassenhygienische Konzept des Nationalsozialismus aufbaute:⁷⁴ In diesem Werk, das international den neuesten Forschungsstand präsentierte,⁷⁵ wurden eine Einführung in die

Mendel-Genetik gegeben und zugleich im Prinzip die Unveränderbarkeit des Erbgutes in einem durchmischten Volk aufgezeigt (Baur). Die Zukunft eines durch Rassenmischung geprägten Volkes sei durch seine genetischen Anlagen bestimmt. Selektive eliminierende oder auf der anderen Seite positiv stützende Maßnahmen zur Förderung der „wertvolleren“ (Lenz)⁷⁶ nordischen Rassenanteile des deutschen „Volkskörpers“ waren deshalb die Mittel zu seiner Optimierung. Allerdings war – ohne diese Korrekturen – Degeneration und Entartung zu befürchten: Es herrsche aufgrund der Sozialsysteme in modernen Zivilisationen und aufgrund der Begünstigung von „untüchtigem“ Erbgut, die durch eine erhöhte Fruchtbarkeit der „untüchtigen“ Elemente zustande komme, ein mangelnder Selektionsdruck. Ein Zurückdrängen der „wertvolleren“ Rassenelemente gegenüber anderen bedeutete also eine Verschlechterung des allgemeinen Erbgutes und wurde zur Schicksalsfrage erklärt. Hieraus legitimierten sich die eugenischen Maßnahmen des Staates, obwohl es durchaus ernstzunehmende Kritik seitens der internationalen genetischen Forschung, der Sozialforschung und der Anthropologie an den Grundlagen und praktischen eugenischen Folgerungen gab.⁷⁷ Allerdings stand auch die Frage, welchen Stellenwert die Beeinflussung der Erbanlagen durch Mutationen zur Änderung der genetischen Ausstattung einer „Rasse“ haben könnte, im Raum,⁷⁸ sowohl im positiven Sinne zur Erzeugung von Züchtungserfolgen als auch im negativen – selektiven – Sinne. Nach den Erfolgen des amerikanischen Genetikers Hermann Josef Muller in den 20er Jahren waren die Mutationsforschungen mit Hilfe von Bestrahlungen intensiviert worden. Muller hatte mittels Röntgenstrahlen bei der Taufliege *Drosophila* künstlich Mutationen erzeugen können. Die sich daran anschließenden Hoffnungen, in der Pflanzenzüchtung mit Mutationen auch erwünschte Eigenschaften hervorbringen zu können, erfüllten sich indes zunächst nicht.⁷⁹ Populationsgenetische Experimente hatten dagegen in den folgenden Jahren definitiv zeigen können, dass eine Veränderung der Erbanlagen einer Population nur durch zufällige Mutatio-

nen und durch populationsdynamische Prozesse (räumliche und zahlenmäßige Ausdehnung einer Population) zustande komme, währenddessen (Fortpflanzungs-)Isolation und Selektion die richtenden Bedingungen stellten.⁸⁰ Damit waren einerseits Vorstellungen über die gezielte Änderung der Erbanlagen aus dem Blickfeld gerückt, andererseits konnte die Bedeutung selektiver Maßnahmen in einer eugenisch ausgerichteten Bevölkerungspolitik neu begründet werden.

Kranz selbst beschäftigte sich von der Gründung seines Institutes an ebenfalls mit grundsätzlichen Fragestellungen. Seine experimentellen Untersuchungen zur potentiellen Schädigung der Keimdrüsen durch Genussgifte und zur Frage, ob hierdurch Mutationen erzeugt werden könnten, stehen im Kontext der Begründungsversuche bevölkerungspolitischer bzw. rassenhygienischer Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Seit Oktober 1934 verfolgte Kranz ein zunächst mit Mitteln der Kerckhoff-Stiftung finanziertes Projekt zur „Feststellung der Einwirkung von Morphium und Cocain auf die Keimdrüsen bei Mäusen und auf die Nachkommenschaft“. Mehrfach und natürlich vor dem Hintergrund der Gelderkürzungen erwähnte Kranz in seinen Schreiben an die dann fördernde Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), dass seine Arbeiten als rassenhygienisch und volksgesundheitlich bedeutsam angesehen werden müssten: „Die praktische rassenhygienische Bedeutung meiner Versuche dürfte ohne weiteres klar sein“.⁸¹ Auch im Rassenpolitischen Amt [der NSDAP], Reichsleitung, wurden einem Schreiben von Kranz zufolge die experimentellen Versuche „wärmstens befürwortet“.⁸² Sehr wahrscheinlich ging es Kranz zunächst um die Abschätzung der erbschädigenden Wirkung von Genussgiften und – zur Fortpflanzungskontrolle – um entsprechende Präzisionen bestehender erbpflegerischer Gesetze (Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) bzw. um die Ausweitung auf die betroffenen Personenkreise und deren Familien.

Bereits im ersten Antrag zur Übernahme der Förderung durch die DFG begründete Kranz

sein Forschungsprogramm jedoch wie folgt: „Festgestellt soll u.a. werden, ob Morphium und Kokain schädigend auf die Keimdrüsen wirkt und ob sich durch diese Mittel Mutationen hervorbringen lassen“. Damit ordnete Kranz sein Projekt in die reichsweiten Anstrengungen zur Untersuchung der Frage ein, ob und inwiefern eine Änderung des Erbgutes durch äußere Faktoren möglich sei. Es ging Kranz also vermutlich auch um das reichsweit in verschiedenen Forschungsprojekten bearbeitete Problem, ob es überhaupt eine bedeutungsrelevante Einflussmöglichkeit auf die Veränderung des Erbgutes geben könne. Implizit verbunden war damit die Frage, welchen Stellenwert Mutationen für die genetische Entwicklung einer Population haben könnten. Die experimentellen Arbeiten⁸³ von Kranz wurden 1935 auf Initiative der DFG zunächst eingebunden in die unter Leitung des Göttinger Zoologen Professor Alfred Kühn stehende Arbeitsgemeinschaft zu „Forschungen über Erbschädigung durch Röntgenstrahlen auf den Tierorganismus, auf Ei und Samenzellen und die Entwicklung“.⁸⁴ In einer positiven Stellungnahme vom 13. 5. 1935 bemerkte Kühn, dass die Mitarbeit von Kranz durchaus erwünscht sei, obwohl schon innerhalb der Arbeitsgemeinschaft chemische Beeinflussungsversuche stattgefunden hätten. Kühn beurteilte die Versuche, wie sie auch von Kranz vorgenommen wurden, als „an sich außerordentlich wichtig. Die Frage, ob durch solche Einwirkungen, insbesondere durch Stoffe wie Alkohol, Morphium und Kokain Erbänderungen erzeugt werden können, ist bisher durchaus unklar. Selbst die viele Jahre in ganz großem Maßstab durchgeführten Versuche von Fräulein Dr. Bluhm sind über Wahrscheinlichkeiten nicht hinauszubringen gewesen“.

Nach der Aussage Kühns war der Arbeitsgemeinschaft unter seiner Leitung auch die Aufgabe gestellt worden, nach chemischen erbschädigenden Wirkungen zu suchen. Während die erfolgreiche Strahlengenetik weitläufig diskutiert wurde, sind die Arbeiten zu solchen den Keim schädigenden Wirkungen von Chemikalien und Genussgiften insgesamt bzw. innerhalb des „grossen Arbeitsplanes“⁸⁵ auch im zeitgenössischen Kontext weniger beachtet. Die Ar-

beiten von Kranz wurden im weiteren Verlauf auch als nicht förderungswürdig eingeschätzt. Kranz selbst bemühte sich allerdings noch bis 1937 um eine Fortführung der Experimente. In einem Bericht an die DFG, den Kranz 1936 über sein Forschungsvorhaben verfasste, heißt es: „Die histologische Untersuchung der Keimdrüsen ist bei einem sehr großen Teil der Ausgangstiere bereits durchgeführt. Nach den bisher erfolgten Untersuchungen konnte ein eindeutiges Ergebnis im Sinne einer Schädigung der Geschlechtsdrüsen durch Gifteinwirkung nicht erzielt werden. Nach einem vor einiger Zeit vorgenommenen groben Überblick über die Nachkommenschaft behandelter Tiere schien eine relativ höhere Sterilität bei den behandelten als bei den unbehandelten Tieren festzustellen zu sein. ... Zum Schluß möchte ich noch bemerken, dass die nebenher laufenden Cocain-Versuche nach den von mir gemachten Erfahrungen aussichtsreicher zu sein scheinen“.⁸⁶ Das erneute Gutachten, das Alfred Kühn am 7. April 1937 für die DFG über die Versuche von Kranz erstellte, war jedoch negativ: „Bei Versuchen, wie sie Herr Dr. Kranz durchführt, ist die Erwartung, dass grobsichtbare Mutationen erfasst werden, sehr klein. Die weißen Mäuse sind hierzu von vorneherein recht ungeeignet, da sämtliche Färbungs- und Zeichnungsgene, die etwa mutieren könnten, durch den Albinismus unsichtbar gemacht werden. Die Entdeckung von physiologisch besonders wichtigen Kleinmutationen setzt eine wägende und messende Untersuchung einer sehr großen Nachkommenschaft aus Inzuchtstämmen als Versuchs- und Vergleichstieren voraus, deren physiologische Eigenschaften ganz genau bekannt sind“. Er schlug vor, Kranz einen Teil des Geldes für ein weiteres halbes Jahr zu bewilligen: „Bis zum Ablauf dieser Zeit wird ein Urteil zu gewinnen sein, wie weit innerhalb des Gesamtarbeitsplanes der Kommission diese Versuche noch aussichtsreich erscheinen“.⁸⁷ Im Dezember 1937 forderte Kranz nochmals Gelder aus dem Rechnungsjahr 1937 an. Im Juli wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass aufgrund von Etatkürzungen lediglich die Mittel für vorgelegte Aufwendungen noch bewilligt werden könnten.⁸⁸ Damit war das experimentelle Projekt von H. W. Kranz beendet.

Die Karriere von H. W. Kranz verlief bis 1945⁸⁹ recht erfolgreich: Von Oktober 1939 bis November 1942 war er Rektor der Gießener Ludwigs-Universität; zum 1. 12. 1942 übernahm er das Frankfurter Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene und wurde 1945 noch Rektor der Frankfurter Universität. Der Erfolg seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Gießen lässt sich darauf zurückführen, dass es durchaus den hochschul- und gesundheitspolitischen Interessen einflussreicher Fakultätsmitglieder entsprach, die von Kranz vertretene Erb- und Rassenpflege im universitären Lehr- und Forschungsspektrum zu fördern. Zu verschiedenen Zeitpunkten wäre es durchaus möglich gewesen, sich zurückhaltender zu zeigen und damit die Einrichtung eines Lehrstuhles und die Eingliederung des Institutes in die Fakultät zu verhindern. Die Einrichtung eines Lehrstuhls erfolgte zeitlich gesehen weit vor entsprechenden Einrichtungen an anderen Universitäten,⁹⁰ einige wenige Universitäten – so wie die Universität in Marburg – verfügten über keinen eigenen Lehrstuhl für Rassenhygiene. Prüfungen im Fach Rassenhygiene hätte auch der in diesem Bereich ebenfalls – freiwillig – engagierte Extraordinarius am Gießener Hygieneinstitut, Heinrich Kliewe, durchführen können. Die Vorgänge in Gießen zeigen, wie aus einer spezifischen Konstellation von 1. bereits vollzogenen Anpassungsleistungen, 2. gezielten Aktivitäten von Seiten Kranz' und interessierter Fakultätskollegen sowie 3. einer – als bedrohlich empfundenen – Verschlechterung der Gesamtsituation der Universität eine Eigendynamik entstand, die zwar im Allgemeinen nicht unerwünscht war, der man aber auch nur schwer entgegenwirken konnte.

Anmerkungen

¹ Schreiben Reinweins vom 15. 3. 1957. Universitätsarchiv Gießen (im Folgenden UAG), Dekanat Humanmedizin, 2. Lieferung, Walther Schultze. Reinwein bezieht sich hier auf „Angriffe“, die Kranz in einer Rede am 29. 1. 1938 bei der Reichsgründungsfeier der Ludwigs-Universität gegen die Wissenschaftler der Universität gerichtet hatte. Vgl. Dalchow, Stephan: Die Entwicklung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege an der Medizinischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen. Gießen 1998 (= Arbeiten zur Geschichte der Medizin in

Gießen/Hrsg. J. Benedum; Bd. 26), S. 266f. Kranz selbst hatte die – falsche – Legende genährt, die Universität habe ihm Schwierigkeiten gemacht, weil er 1928 unter dem jüdischen Rektorat die Venia legendi niedergelegt habe. Institut für Zeitgeschichte München (im Folgenden IFZ), MA 141/7 Nr. 0343310f. und 00343315.

² UAG, Dekanatsbuch der Medizinischen Fakultät 1932 – Aug. 1937, Med C 1, Bd. 8 (im Folgenden Dekanatsbuch), Bl. 286.

³ Am 6. 2. 1934 erfolgte beispielsweise die Einladung zu einem rassenhygienischen Fortbildungskurs vom 17./18. und 24./25. 2. 1934 in Gießen, der allen Fakultätsmitgliedern durch Vervielfältigung bekannt gemacht wurde. Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 154/155. Den Anträgen zur Erteilung eines Lehrauftrages an Kranz am 10. 8. 1934 durch die Medizinische Fachschaft waren die Arbeiten und Denkschriften von Kranz als Unterlage beigelegt. Vgl. ebd., Bl. 172/173. Eine von Kranz erstellte Literaturliste enthält ab 1932 vor allem kleinere propagandistische Aufsätze in nationalsozialistisch ausgerichteten Zeitschriften. Vgl. IFZ, MA 141/7, Nr. 0343317-0343320.

⁴ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2382: Antrag auf Angliederung des von Kranz geleiteten Instituts an die Universität. Schreiben des Dekans, Albert Fischer, Leiter der chirurgischen Universitätsklinik, vom 7. 10. 1935 an die Landesregierung: Anlage: Überblick über die Tätigkeit der Abt. Erbgesundheits- und Rassenpflege, Gießen: „Ich weise darauf hin, daß wie bereits in einem Antrag vom 14. 3. 1935 dargelegt, die Med. Fakultät die Angliederung des Instituts von Herrn Dr. Kranz an die Universität auf das lebhafteste befürwortet und beantragt hat. Die große und allseitig anerkannte Bedeutung des hier bearbeiteten Forschungsgebiets ergibt ohne weiteres die Begründung für den Antrag der Fakultät.“

⁵ Kranz versah z. B. im WS 1934/35 einen Lehrauftrag für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an der Universität, er war Beauftragter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege der NSDAP, Gau Hessen-Nassau (später Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Hessen-Nassau), Leiter der Abteilung für Erbgesundheit und Rassenpflege der Hessischen Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen, Mitglied des hessischen Ehrengerichts und des Darmstädter Erbgesundheitsobergerichts. Vgl. die von Kranz angefertigte Zusammenstellung seiner Ämter in: Bundesarchiv (im Folgenden BArch) Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten, ZB II 1870 A. 9 Akte Kranz; vgl. auch BArch Berlin (ehem. BDC), Kranz, Heinrich Wilhelm 30. 6. 1897, Wi. Kranz war Amtsleiter der KVD (Gießen) und zunächst 2., dann 1. Vorsitzender der Hess. Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen.

⁶ Vgl. ebd. Angaben von Kranz.

⁷ Vgl. hierzu auch Chroust, Peter: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. Band 1 und 2. Münster 1994, Bd. 1, S. 202. Solche Bestandsaufnahmen gab es auch im Thüringischen Amt für Rassewesen, das die zentrale Landesbehörde auf den Gebieten der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege war. Unter der Präsidentschaft Karl Astels, zugleich Leiter des staatlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens im Thüringischen Ministerium des Inneren und ab 1934 Ordinarius an der Universität Jena für „Menschliche Erbforschung und Rassenpolitik“, waren Ende Dezember über 300 000 Personen in dem

erbbiologischen Archiv erfasst. Vgl. Weingart, Peter; Kroll, Jürgen; Bayer, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 446. Kranz orientierte sich in der Struktur der von ihm in Gießen verwandten Sippschaftstafeln an dem von Astel eingeführten Vorbild.

⁸ Zur Biographie Kuhns vgl. Dalchow (Anm. 1).

⁹ Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2) Bl. 172/173, Bl. 174/175; Bl. 200/201. Die Arbeiten von Kranz bildeten für diese Anträge die Grundlage.

¹⁰ Duken trat 1934 in die SS ein und war ab 1939 Obersturmführer. Als Leiter des Lehramts für politische Erziehung sollte er den Studenten die „wissenschaftlichen Gedankengüter [vermitteln] ... , die enge Beziehungen zu den Grundlagen des Nationalsozialismus besitzen“. Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Reichsstudienführung, RSF II 217, maschinenschriftlicher Bericht über die Einweihung des „Lehramtes“ am 6. 12. 1933. Zu Dukens Beteiligung an der „Kindereuthanasie“ in Heidelberg vgl. Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maïke: „Kindereuthanasie“ in Heidelberg. In: Thomas Beddies, Kristina Hübener (Hg.): Kinder in der NS-Psychiatrie. Berlin-Brandenburg 2004, S. 125–148.

¹¹ Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 176/177.

¹² Vgl. Jacobi, Helga; Chroust, Peter; Hamann, Matthias: Aeskulap & Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945, 2. Aufl., Frankfurt 1989, S. 143 ff.

¹³ Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 188.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Die Ernennung von Kranz zum Rektor der Universität 1939 erfolgte schließlich sogar gegen den Wunsch der Gesamtuniversität vor allem auf Betreiben von Sprenger. Vgl. BArch, ZB II 1870 A.9 (Anm. 5). Die medizinische Fakultät hingegen befürwortete ein Rektorat unter Kranz. Vgl. Fakultätssitzung vom 21. 7. 1939 (UAG, Protokolle der Fakultätssitzungen – Dekanat Humanmedizin, 1. Aktenabgabe, Karton 41 (1903, 1933–1952).

¹⁶ Die Professoren Philaletes Kuhn, Rudolf Theodor Edler v. Jaschke, Adolf Jess, Alfred Brüggemann, Hellmuth Becker.

¹⁷ Die Professoren Walther Schultze, Johann Duken, Hermann Hoffmann, Albert Wilhelm Fischer, Helmuth Reinwein, Wolfgang Riehm (Nachfolge Jess), Adolf Seiser (Nachfolge Kuhn).

¹⁸ Vgl. Begrüßung der nach der Universitätsverfassung [seit Oktober 1933] neu hinzugeetretenen Mitglieder am 3. 11. 1933. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 142/143. Die Aufwertung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik. Vgl. Grüttner, Michael: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz. In: Connelly, John; Grüttner, Michael (Hg.): Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003, S. 67–100, hier S. 79f.

¹⁹ Von 30 Privatdozenten, die zwischen 1933 und 1945 an der medizinischen Fakultät Gießen waren (nicht eingerechnet ist der aus dem Dienst entlassene Alfred Storch), gehörte nur einer nicht der NSDAP an, 23 waren Mitglieder in der SA, fünf in der SS.

²⁰ Es schiedens insgesamt 7 Ärzte an den Universitätskliniken aus rassistischen bzw. politischen Gründen nach 1933 aus dem Dienst aus.

²¹ Die Studentenschaft lud zu politischen Abenden ein (Dekanatsbuch, Anm. 2, Bl. 102/103), die auch von den Dozenten besucht werden sollten, ebd. Bl. 106/107; es folgte eine Einladung zur Saarkundgebung, Bl. 114/115 etc.

²² Ein Interview mit dem Zeitzeugen Prof. W. Schmidt, Hanau, vom 13. 10. 2003 ergab, dass Professor Feulgen 1933 sehr wahrscheinlich aus Gründen der Einschüchterung sich zu einer Solidaritätskundgebung für Hitler genötigt sah. Feulgen hatte sich zuvor über Hitler lustig gemacht und fürchtete vermutlich Denunziationen.

²³ Die Bestallungsordnung für Ärzte vom 25. 3. 1936 sah die Prüfung der Rassenhygiene im Rahmen des Prüfungsfaches Hygiene vor, wo ein qualifizierter Fachvertreter vorhanden sei.

²⁴ Als im Jahr 1934 Gerüchte von einer Schließung der Universität im Umlauf waren, verfasste der Führer der Gießener Studentenschaft am 3. 3. 1934 einen Brief an den Reichsführer der Studentenschaft, in dem es heißt: „Wir stehen dabei auf dem Standpunkt, dass alle kommenden Hochschulreformbestrebungen damit stehen oder fallen, dass es gelingt einzelne Hochschulen vorbildlich im neuen Geiste arbeiten zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Hochschulen gegenüber anderen, die noch absolut im alten Stile weiterarbeiten, einen besonderen Vorzug genießen. ... Wir dürfen ... daran erinnern, dass anlässlich der letzten Medizinertagung im Braunen Haus in München in Gegenwart des Stellvertreters des Führers eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde, dass Giessen und Heidelberg hinsichtlich ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Hochschulreform einzig darsteht [...] ...“ Staatsarchiv Würzburg, RSF I, 03 φ, 253/III.

²⁵ Vgl. UAG, Nr. 313, PrA Nr. 2084: Bericht über die Gesamtlage der Universität, 1935–1940, Bl. 96: Zahl der Studierenden, aufgeschlüsselt nach Fak., zwischen SS 33 und WS 1937/38. Dramatisch war der Rückgang allerdings erst zum Sommersemester 1937, als nur noch 186 Studenten in Gießen Medizin studierten, während es im Wintersemester 1933/1934 noch 480 waren.

²⁶ Schreiben des NSD-Dozentenbundes, Hochschulgruppe Gießen (Prof. Hummel) an Gauleiter vom 29. 2. 1936. ebd., Bl. 132ff. Bezug genommen wird auf die konkurrierende Situation zu Frankfurt.

²⁷ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2382: Schreiben Hummel an Reichsstatthalter vom 6. 2. 1935.

²⁸ Vgl. die entsprechenden Einträge in das Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 150/151: 24. 1. 1934 Abt. Erbgesundheits- und Rassenpflege b. d. Hess. Ärztekammer Dr. H. W. Kranz Giessen. Von sämtlichen klinisch behandelten Patienten der Kliniken und Krankenhäuser sollen Sippschaftstafeln aufgestellt werden. Fakultät im Prinzip einverstanden, über die Art der Ausführung weiter Verhandlungen notwendig. In Fakultätssitzung vom 26. 1. 1934 Antwort an Dr. Kranz 27. 1. 1934 Kennwort Sippschaftstafeln. Vgl. weiter Bl. 160/161: Dr. Kranz und Dr. Hoffmann sollen gemeinsam einen entsprechenden Fragebogen erarbeiten (Sippschaftstafeln); Bl. 168/169: 14. 6. 1934 Dr. Kranz gibt eine Aufstellung der für die Sippschaftstafeln vordringlich zu meldenden Krankheiten; Bl. 174/175: 19. 8. 1934 Verfügung des Hess. Staatsministers über Aufnahme des erbbiologischen Bestandes der gesamten Bevölkerung. Bekanntgabe in der Fakultätssit-

zung am 19. 8. 1934; Bl. 196/197: Die Kliniken sollen Dr. Kranz benachrichtigen, wenn einschlägige Fälle vorhanden sind, Dr. Kranz will dann selbst die Befunde von seinem Institut aufnehmen lassen. Bl. 251: Fakultätssitzung am 28. 1. 1935: [Rückseite:]. Meldung der Kranken mit Erkrankungen der Drüsen mit innerer Sekretion an Herrn Kranz.

²⁹ Bereits am 13. 2. 1935 hatte es in der Fakultät eine Diskussion über die Errichtung eines Instituts für Rassenhygiene gegeben, in welcher der Pädiater, Professor Duken ausführte, dass ein Universitätsinstitut deshalb nötig sei, da „einem Staatsinstitut Akten ausgehändigt werden müssen, einem Parteinstitut nicht.“ (Dekanatsbuch, Anm. 2, Bl. 253).

³⁰ Kranz verwandte selbst dieses Argument in allgemeiner Form in seinem Schreiben an die Hessische Landesregierung vom 5. 3. 1937: „Die Amtsleitung ... ermöglicht ... eine ebenso enge wie maßgebliche Zusammenarbeit mit der gesamten Ärzteschaft, die für meine zukünftige praktische rassenhygienische Arbeit in Hessen von besonders großer Bedeutung ist. Außerdem ist mit dieser Amtsführung die Leitung der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechungen für die Provinz Oberhessen verbunden, die eine sehr bedeutsame praktische rassenhygienische Tätigkeit darstellt.“ BArch, ZB II 1870 A. 9 (Anm. 5).

³¹ Ebd., der Dermatologe W. Schultze schrieb am 19. 10. 1937: „Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Ärztekammer und KVD ist es notwendig, dass Herr Prof. Kranz den Vorsitz der Ärztekammer und Amtsleitung der KVD, Bezirksstelle Gießen, weiterführt. Die Persönlichkeit von Dr. Kranz gibt die Gewähr dafür, dass speziell mit den Universitätskliniken der Verkehr sich reibungslos abwickeln wird.“ Ebd.

³² Aus dem Schreiben Reinweins an den Dekan, 21. 10. 1937. Ebd.

³³ Vgl. das Werk „Die Gemeinschaftsunfähigen“, das Kranz zusammen mit Siegfried Koller (nur Mitautor von Bd. 2 und 3) veröffentlicht hatte; es erhielt als erste Arbeit von Kranz breitere Resonanz in der Fachwelt. Der profilierte NS-Rassenhygieniker Fritz Lenz lobte offenbar das Werk, während Verschuer sich eher zurückhaltend äußerte. Vgl. zusammenfassende Beurteilung von Guthmann in BArch (Anm. 5), ZB II 1870 A. 9. Zur Einschätzung der Arbeit Kollers vgl. UAG, Med 8 (K): Schreiben des komm. Dekan Fischer an Rektor vom 20. 3. 1937: „Es liegt uns sehr daran, Herrn Dr. Koller durch die Erteilung des Lehrauftrages an unsere Fakultät zu binden, da seine Arbeiten von geradezu überragender Bedeutung sind.“

³⁴ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2383: Institut für Erb- und Rassenpflege – Allgemeines, 1938–1945, Bl. 36: Kranz an Reichsstatthalter vom 15. 2. 1941: „... Die gleichgearteten Institute an anderen Universitäten gelten ebenfalls als Erbkliniken und werden seit langer Zeit verwaltungstechnisch von den dortigen Kliniken geführt.“ Antrag auf Eingliederung in die Verwaltung der klinischen Universitätsanstalten und damit personell und sachlich in den Sonderhaushaltsplan der klinischen Univ.-Anstalten.

³⁵ Hinzu kamen noch Abstammungs- und Vaterschaftsuntersuchungen, in denen eine Reihe von metrischen Merkmalen und Indices verglichen wurden. Vgl. hierzu Jacobi et al. (Anm. 12), S. 145f.

³⁶ Auflistung der Aufgabenstellung in BArch, ZB II, 1870 A. 9 (Anm. 5): Folgende Untersuchungen befanden sich noch in Arbeit (ein Abschluss dieser Arbeiten ist nicht bekannt): „Bastarduntersuchungen; Erb- und Umwelteinfluß bei beruflichen Furchtbarkeitsunterschieden, Untersuchungsergebnisse bei einem größeren Material von farbigen Bastarden. Versuche einer Methode zur Untersuchung der Frage nach der Entstehung von Krankheiten durch Rassenmischung.“

³⁷ Titel der 1938 publizierte Dissertation von Rudolf Ludwig Martin, UAG, Med. Prom. 1886. In dem Bericht schreibt Kranz: „Die Arbeit behandelt im Rahmen einer Anzahl von in letzter Zeit durch mich gestellten Dissertations-Themen das Problem ‚Rasse und Verbrechen‘ und ist daher eigentlich auch nur im Rahmen dieser Arbeiten zu werten. Unter voller Berücksichtigung der Schwierigkeiten einer sog. ‚Rassen-Diagnose‘ schlechthin und der Unmöglichkeit, bei einem relativ kleinen Material allgemeine gültige Schlüsse zu ziehen, sind die Ergebnisse der Arbeit immerhin sehr interessant und bemerkenswert: Die Verbrecher mit vorwiegend ostischen Körpermerkmalen stellen bei dem untersuchten Material (297 Strafgefangene) den weitaus größten Prozentsatz dar, danach folgen die Verbrecher mit vorwiegend westischen und zum Schluß erst die mit vorwiegend nordischen bzw. fälischen Rassenmerkmale.“

³⁸ In Cesare Lombrosos Theorie vom „geborenen Verbrecher“ ging es auch um vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Lombroso versuchte, die Verbrechermerkmale (z. B. geringere Schädelkapazität, andere atavistische Zeichen wie fliehende Stirn, Dicke der Schädelknochen) als Zeichen einer zurückgebliebenen Entwicklungsstufe auf dem Weg zum zivilisierten Menschen zu betrachten. Zu Lombroso vgl. Gould, Stephen Jay: *Der falsch vermessene Mensch*. 3. Aufl. Frankfurt 1999, S. 130–156.

³⁹ Vgl. auch die unter Kranz angefertigte Dissertation von Friedrich Wehmer: *Konstitution und Verbrechen mit Berücksichtigung sogenannter „Verbrechermerkmale“*. Gießen 1935. Referat Kranz, UAG, Med. Prom. 1786: „Die Lombrososche Lehre von den Verbrechermerkmalen konnte an dem untersuchten Material nicht bestätigt werden.“

⁴⁰ Vgl. Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg 1996 (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*, Bd. 34) vor allem für die „Gauener“- und „Zigeuner“-forschung.

⁴¹ S. 2.

⁴² Vgl. Bericht Kranz 1936, UAG, Med. Prom. 1801. Vgl. für die nachfolgend zitierten Ablehnungen auch ebd.

⁴³ Vgl. S. 35f. der Dissertation von Hans Dauernheim, Gießen 1937.

⁴⁴ Wenngleich Johann Kaspar Lavater (*Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe*, Bd. 1–4. Zürich 1969, Faksimiledruck nach der Ausg. 1775–1778) seine Abhandlungen zur Physiognomik nicht mit sozialen Zielsetzungen verband, sind durchaus auch dort Zusammenhänge von Körpermerkmalen und Eigenschaften bzw. Vermögen konstruiert: *Zeitgenössische Vorurteile erscheinen in Verbindung mit Besonderheiten der „Nationalphysiognomien“*.

⁴⁵ Kranz, H.W.: *Zigeuner, wie sie wirklich sind*. In: *Neues Volk*, Jg. 5, Nov. 1937, S. 21–27.

⁴⁶ Parallel dazu hatte der Psychiater Hoffmann eine Habilitationsarbeit initiiert, die sich mit dem Lebenserfolg von Fürsorgezöglingen befasste; auch hier sollte eine Sozialprognose unter Einschluss der Erbprognose ermittelt werden. Vgl. Oehler-Klein, Sigrid: „... als gesunder Mensch kam ich nach Gießen, krank kam ich wieder nach Hause ...“. Die Durchsetzung des eugenischen Programms der Nationalsozialisten in Gießen – Psychiatrische Universitätsklinik und das Institut für Erb- und Rassenpflege 1933–1945. In: *Psychiatrie in Gießen – Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung*. Begleitband zur Ausstellung „Vom Wert des Menschen“. Zentrum für soziale Psychiatrie, Gießen. Hg. v. Uta George et al. (= *Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien*, Bd. 9), 2003, S. 199–249, S. 208f. Eine Zusammenarbeit zwischen Hoffmann und Kranz ist ab 1934 belegt.

⁴⁷ Vgl. Kranz, H. W.: *Zur Entwicklung der Rassenhygienischen Institute an unseren Hochschulen*. In: *Ziel und Weg*, Nr. 9, 1939, S. 2 (Sonderdruck).

⁴⁸ Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 190, der den Gießener Anzeiger vom 19. 11. 1940 zitiert.

⁴⁹ Dalchow, ebd., S. 157, zitiert Kranz (1934): „Die Ärzteschaft, Lehrerschaft und die Amtswalter der NSDAP sind bereits erfaßt. Ebenso sind die Kliniken und Krankenhäuser durch die hessische Landesregierung auf Veranlassung der Abteilung verpflichtet, über jeden mit einer Erbkrankheit behafteten, eingelieferten Patienten eine Sippschaftstafel anzulegen und der Abteilung einzusenden ... Als besonders dringliche Aufgabe ist die erbbiologische Erfassung der Fürsorgezöglinge, der Kriminellen, der Trinker usw. in Angriff genommen. Ebenso werden die Zöglinge der Hilfsschulen erfaßt, die Epileptiker und die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten.“

⁵⁰ Siehe das von dieser Abteilung entworfene Formblatt, z. B. in: *Staatsarchiv Darmstadt*, G 29 U Nr. 1045 und Nr. 894.

⁵¹ Vgl. z. B. *Staatsarchiv Darmstadt* – G 29 U, Nr. 1045.

⁵² Timoféeff-Ressovsky, Nikolaj V.: *Experimentelle Untersuchungen der erblichen Belastung von Populationen*. In: *Der Erbarzt* 1935, 8, S. 117–118; zit. nach Weingart (Anm. 7), S. 552. Für das Folgende vgl. auch ebd.

⁵³ Vgl. die Darstellung bei Weingart (Anm. 7), S. 551f.

⁵⁴ Vgl. Oehler-Klein (Anm. 46) für Gießen.

⁵⁵ Seit Nov. 1940: Anstellung im Hauptamt für Volksgesundheit NSDAP Reichsleitung. Stellvertretender Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Medizinalstatistik beim Reichsgesundheitsführer. 15. 2. 1941: Wechsel nach Berlin als Leiter des neu gegründeten Biostatistischen Instituts der Medizinischen Fakultät. Anfang 1941: Überweisung als Dozent an Med. Fakultät Berlin. Leiter des Biostatistischen Instituts der Universität Berlin, Übernahme der Pflichtvorlesung über Bevölkerungspolitik; 1941 Arbeit für das Zentralarchiv für Wehrmedizin, Auswertung von Kranken- und Lazarettakten durch Anlegung von Lochkarten; Mai 1943: Vertreter von Prof. Lenz für Med. Staatsexamen in Rassenhygiene; 2. 12. 1944: Ernennung zum Extraordinarius (in Berlin); 4. 4. 1945: Ernennung zum Ordinarius für Rassenhygiene; 12. 8. 1946: Verhaftung; 6. 10. 1952: Entlassung; 1953–1962:

Leiter der Abteilung für Bevölkerungs- und Kulturstatistik im Statistischen Bundesamt, daneben Lehraufträge in Mainz und Heidelberg, 1956: Honorarprofessor in Mainz, 1963: Ordentlicher Professor in Mainz, Leiter des neu gegründeten Instituts für medizinische Statistik und Dokumentation.

⁵⁶ Koller, Siegfried: Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten. Zitiert nach Jacobi u.a. (Anm. 12), S. 158. Zu Koller vgl. auch S. Oehler-Klein (Anm. 46), S. 205f. und 211.

⁵⁷ Vgl. Koller, Siegfried: Über den Erbgang der Schizophrenie, in: Zeitschrift für die Neurologie und Psychiatrie, 1939, S. 199–228 (Sonderdruck: Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades bei der Medizinischen Fakultät. Gießen 1939; Referent, Prof. Dr. H.W. Kranz, Institut für Erb- und Rassenpflege). Auch seine Habilitationsschrift (Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten, Zeitschrift für Menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre, Fortsetzung der Zeitschrift für Konstitutionslehre, Sonderdruck aus Bd. 19, Heft 3, 1935) befasst sich thematisch mit den Auswirkungen der eugenischen Gesetzgebung des NS-Staates.

⁵⁸ Zitiert nach Jacobi u.a. (Anm. 12), S. 160.

⁵⁹ BArch (Anm. 5), ZB II 1870 A. 9 Akte Kranz.

⁶⁰ Kranz, H. W.: Zigeuner, wie sie wirklich sind (Anm. 45). Vgl. hierzu auch Dalchow, S. 240ff.

⁶¹ Finger, Otto: Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen. (Ein Beitrag zu Asozialen und Zigeunerfrage). Diss. Med. Gießen 1937; Finger war zugleich noch Hilfsarzt beim Staatlichen Gesundheitsamt Gießen.

⁶² Vgl. Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 33), S. 130ff.

⁶³ Abschrift des Gießener Vortrages in BArchiv Koblenz, R 73/14.005. Vgl. Zimmermann, S. 426, Anm. 417.

⁶⁴ Ritter war von 1932–1935 Oberarzt in der Jugendabteilung der Psychiatrie an der Universität Tübingen; Hoffmann war vom 1. 4. 1926–1. 9. 1933 Oberarzt an der Universitätsnervenambulanz in Tübingen.

⁶⁵ Gutachten Hoffmanns zitiert nach Zimmermann (Anm. 62), S. 130.

⁶⁶ Referat zur Arbeit in UAG, Med. Prom. 1804.

⁶⁷ Vgl. Finger (Anm. 61), S. 64f. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das zum 1. 1. 1934 in Kraft getreten war, sah keine Zwangssterilisierung aufgrund festgestellter Asozialität vor; allerdings waren durch die Ausweitung der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ auch Personen mit nicht-angepasstem Sozialverhalten oftmals von diesem Gesetz betroffen.

⁶⁸ Vgl. Zimmermann (Anm. 62), S. 148, Erlass Himmlers: „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. 12. 1938.

⁶⁹ Zur Differenzierung der „Zigeuner“ und deren Behandlung vgl. ebd., S. 301. Rassenbiologische Forschungen und Gutachten der Rassenhygienischen Forschungsstelle Ritters bildeten die Grundlage der Deportationen. Zur Geschichte des Himmler-Befehls vgl. ebd. S. 302ff. Die Deportationen betrafen Sinti, Roma, „Zigeunermischlinge“ und „zigeunerische“ Personen; ausgenommen blieben keineswegs die sozial Angepassten und auch nicht die so genannten „reinrassigen Zigeuner“, für die man eigentlich eine andere Lösung als die der Vernichtung gesucht hatte.

⁷⁰ Stadtarchiv Gießen, L 1363–5. Zur Abschiebung s. Schreiben vom 16. 3. 1943. Die konkreten rassenbiologischen Gutachten wurden vermutlich nicht vom Gießener Institut vorgenommen. Das Schicksal dieser Personen, ob und wenn ja, wann sie nach Auschwitz kamen und ob bzw. wann sie dort ermordet wurden, muss noch recherchiert werden.

⁷¹ Vgl. ebd. Eine im November 1942 von der Staatlichen Kriminalpolizeistelle Darmstadt herausgegebene Liste von 79 rassenbiologisch untersuchten Personen enthält allerdings die Namen von 25 „Zigeunermischlingen“. Deren Namen sind jedoch größtenteils auch in einer weiteren „Liste der Juden und Zigeuner“ (Stadtarchiv Gießen, N 3086) mit dem Vermerk „ZM“ aufgeführt, die vermutlich schon im Juli 1941 erstellt wurde. Notiert wurde in der Akte offenbar mit Bezug auf diese Liste: „1. 7. 1941 – 190 Juden, 1. 12. 1942 – 14 Juden“. Zu prüfen wäre, ob schon vor dem März 1943 Zigeunermischlinge deportiert wurden.

⁷² Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 246.

⁷³ Vgl. ebd., S. 318ff.

⁷⁴ Vgl. zum Folgenden: das Standardwerk zur menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionenliteratur 1921–1941. Diss. Med. Bochum 2000.

⁷⁵ Vgl. Weingart (Anm. 7), S. 316.

⁷⁶ Vgl. Fangerau (Anm. 74), S. 43.

⁷⁷ Der amerikanische Genetiker Raymond Pearl hielt die entsprechenden eugenischen Positionen für das Resultat einer schlecht begründeten Mischung aus Soziologie, Ökonomie, Anthropologie und Politik (vgl. Weingart – Anm. 7, S. 317). Kritisiert wurde die grundlegende sozialdarwinistische Position, nach der Selektion ein probates Steuerungsmittel in der Bevölkerungspolitik war: Die Rückführung soziologischer Vorgänge auf angeborene und erbliche Qualitäten könne nicht exakt vorgenommen werden (Max Weber; vgl. ebd., S. 310). Das selektive oder Zuchtwahlprinzip sei sogar in Botanik und Zoologie umstritten (Ignaz Kaup, vgl. ebd., S. 313). Vorbehalte gab es auch hinsichtlich der exakten Erbvorhersage: Die Anteile der zusammenspielenden Faktoren von Erbanlagen und Umwelt seien nicht geklärt (Karl Saller, vgl. ebd. S. 318).

⁷⁸ Vgl. Satzinger, Helga: Die blauäugige Drosophila – Ordnung und Zufall als „Faktoren der Evolutionstheorie“ bei Cécile und Oskar Vogt und Elena und Nikolaj Timoféeff-Ressovsky am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung Berlin 1925–1945. In: Rainer Brömer, Uwe Hoßfeld, Nicolaas A. Rupke (Hg.): Evolutionsbiologie von Darwin bis heute. Berlin 2000, S. 161–195, hier S. 170f. Noch Anfang der 30er Jahre konnte man aufgrund der durch Röntgenstrahlung erzeugten Varianten der Drosophila, die der Mendelschen Analyse zugänglich waren, vermuten, dass die Möglichkeit einer willkürlichen Veränderbarkeit des Keimplasmas bestand. Vgl. auch Susanne Heim: „Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung.“ Zum Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Ergebnisse 7. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“. Hg. von Carola Sachse im Auftrag der Präsidentenkommission der Max-Planck-

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. 2002, S. 11: Zitat Hans Stubbes.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 19: 1942 war erstmals der Nachweis gelungen „daß durch Strahlenmutagenese wertvolle züchterische Eigenschaften erzeugt werden können“, so durch Züchtung mehltaresistenter Gerste aufgrund von Röntgenbestrahlung.

⁸⁰ Vgl. Satzinger (Anm. 78), S. 188. Explizit formuliert wurden diese Ergebnisse jedoch offenbar erst ab 1937.

⁸¹ BArch Koblenz R 73/12369. Kranz an DFG vom 9. 12. 1937. Aber bereits am 26. 4. 1935, als Kranz erstmalig Mittel von der DFG einforderte, schrieb er: „... zur Fortsetzung und Durchführung des Versuches, dessen Bedeutung für die Volksgesundheitspflege ohne weiteres klar ist.“

⁸² Ebd. Schreiben Kranz an die DFG vom 30. 5. 1938; diese Beurteilung war offenbar im Rahmen der Prüfung eines Gesuches von Kranz um finanzielle Kostenerstattung vom Dezember 1937 erfolgt.

⁸³ Befürwortet wurden die Arbeiten durch Falk Ruttke, Geschäftsführender Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheit und einer der Kommentatoren des GzVeN.

⁸⁴ BArch Koblenz, R 73, Nr. 12369. Formulierung durch Greite (DFG) im Schreiben an Ruttke vom 13. 11. 1935.

⁸⁵ Vgl. BArch Koblenz, R 73, Nr. 12369: Schreiben Greites an Herrn Professor Dr. Kühn, Zoologisches Institut der Universität Göttingen vom 10. Mai 1935. „Sehr geehrter Herr Professor! In der Anlage übersende ich Ihnen einen Antrag von Dr. med. Kranz. Da die von Herrn Kranz beabsichtigte Arbeit innerhalb des grossen Arbeitsplanes, der unter Ihrer Führung steht, Platz hat, bitten wir Sie um eine gutachtliche Stellungnahme. Heil Hitler! I.A. Dr. Greite.“ Die Formulierung seitens der DFG bezieht sich nur auf den Auftrag, nach den Einflussmöglichkeiten durch Strahlung zu suchen.

⁸⁶ Ebd. Anlage zum Schreiben von Kranz an DFG vom 31. 10. 1936.

⁸⁷ Vgl. ebd., Schreiben Kühns an DFG.

⁸⁸ Vgl. ebd., Schreiben Sauerbruchs, Leiter der Fachgliederung Medizin, an Kranz vom 26. Juli 1938.

⁸⁹ Kranz starb am 11. 5. 1945 auf der Flucht.

⁹⁰ Vgl. die Liste der Institutsgründungen in Weingart (Anm. 7), S. 438f.